

Polizeiliche Kriminalstatistik

2013

Altdorf, im März 2014

Inhaltsverzeichnis

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ÜBERSICHT	5
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN	5
2.1.1	<i>Verteilung nach Gesetzen</i>	5
2.1.2	<i>Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich</i>	5
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB)	6
2.2.1	<i>Verteilen der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches</i>	6
2.2.2	<i>Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich</i>	7
2.3	BESCHULDIGTE PERSONEN NACH GESETZEN	8
2.3.1	<i>Verteilung nach Alter und Geschlecht im Bereich StGB</i>	8
2.3.2	<i>Beschuldigte nach Gesetzen, Staatszugehörigkeit und Aufenthaltskategorien in Zahlen</i>	9
3	DETAILBEREICHE	10
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	10
3.1.1	<i>Verteilung nach Form</i>	10
3.1.2	<i>Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich</i>	10
3.1.3	<i>Nachträglich aufgeklärte Straftaten</i>	11
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	12
3.2.1	<i>Verteilung nach Straftatbeständen</i>	12
3.2.2	<i>Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person</i>	13
3.3	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN	14
3.3.1	<i>Verteilung nach Straftaten</i>	14
3.3.2	<i>Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)</i>	15
3.3.3	<i>Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien</i>	16
4	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	17
4.1	WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS BETMG: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	17
4.2	WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS BETMG: IM ORDNUNGSBUSSENVERFAHREN	17
4.3	SICHERSTELLUNGEN VON BETÄUBUNGSMITTELN	18
5	ZEITREIHEN	19
5.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN	19
5.2	STRAFTATEN GEGEN LEIB UND LEBEN	19
5.3	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN	20
5.4	STRAFTATEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ	20
6	KANTONALE KENNZAHLEN	21
6.1	KANTONALE GESETZE UND EREIGNISSE	21
6.1.1	<i>Kantonale Ereignisse mit polizeilichen Interventionen</i>	21
6.1.2	<i>Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze im Zuständigkeitsbereich Polizei</i>	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Anstieg der polizeilich registrierten Straftaten im Kanton Uri

Die Gesamtzahl der verzeichneten Straftaten im Kanton Uri ist im Jahr 2013 um nahezu 5 Prozent gestiegen, nachdem bereits im Vorjahr ein Anstieg von 24 Prozent verzeichnet werden musste. Insgesamt wurden durch die Kantonspolizei Uri 1461 Straftaten erfasst (Vorjahr 1392). Im Einzelnen stiegen die Verstösse gegen das Strafgesetzbuch um 3 Prozent auf 1202 Straftaten. Die Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz erhöhten sich um 16 Prozent auf 134 Tatbestände. Die Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz stiegen um 25 Prozent auf 66 Straftaten. Einzig die Anzahl Straftaten gegen Bundesnebengesetze blieb unverändert bei 59 Delikten. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Aufklärungsquote im Bereich Strafgesetzbuch deutlich gesteigert werden konnte.

Straftaten gegen Leib und Leben

Im vergangenen Jahr ereignete sich in Schattdorf ein vollendetes Tötungsdelikt. Das Delikt konnte aufgeklärt und der mutmassliche Täter noch in der gleichen Nacht festgenommen werden. Insgesamt wurden 2013 zwei schwere und 17 leichte Körperverletzungen sowie 16 Tötlichkeiten rapportiert. Die Zahlen im Bereich der Straftaten gegen Leib und Leben bewegen sich trotz leichtem Anstieg im langjährigen Mittel.

Straftaten gegen das Vermögen

72 Prozent der Straftaten nach Strafgesetzbuch sind Vermögensdelikte wie Diebstahl und Sachbeschädigung. Nach einem markanten Anstieg im Vorjahr um 25 Prozent bewegt sich die Zahl der Vermögensstraftaten bei einem leichten Rückgang von 2 Prozent mit 867 Taten auf einem weiterhin hohen Niveau. Besonders erwähnenswert ist der erneute Anstieg bei den Einbruchdiebstählen. Nachdem im Jahr 2012 bereits ein sehr hoher Anstieg von 135 Prozent verzeichnet werden musste, stieg die Zahl im vergangenen Jahr erneut um 13 Prozent auf 152 Delikte an (2012: 134 Delikte). Unter anderem wurde in insgesamt 46 Fällen in ein Einfamilienhaus und in 33 Fällen in ein Mehrfamilienhaus eingebrochen. Im Gegensatz zum Jahr 2012, als sich die Hälfte der Einbrüche auf die Monate September bis November konzentrierten, verteilten sich jene im vergangenen Jahr grundsätzlich auf sämtliche Monate und alle Tages- und Nachtzeiten. Erwähnenswert im Zusammenhang mit Vermögensdelikten ist ein Fall in Erstfeld, bei welchem die beiden anwesenden Hausbewohner überwältigt, gefesselt und ausgeraubt wurden.

Um Einbrüche in Einfamilienhäuser und Wohnungen zu verhindern, führte die Kantonspolizei Uri zusammen mit den Zentralschweizer Polizeikorps in den Herbstmonaten die Präventionskampagne „Verdacht - Ruf an! Polizei - Notruf 117“ durch. Dabei wurde in gefährdeten Gebieten vermehrt patrouilliert und die Bevölkerung mit Aufklebern auf den Polizeifahrzeugen und mit Plakaten aufgefordert, verdächtige Feststellungen sofort zu melden. Diesen zahlreichen Meldungen aus der Bevölkerung wurde sofort nachgegangen. Nachdem im Vorjahr lediglich 6 Prozent der Einbruchdiebstähle geklärt werden konnte, steigerte sich die Anzahl der Aufklärungen im Jahr 2013 auf 12,5 Prozent.

Nach einer Reduktion in der Vorperiode haben die angezeigten Straftaten bei den Sachbeschädigungen von 80 auf 120 Tatbestände zugenommen (plus 50 Prozent). Diese Erhöhung ist vor allem auf vermehrte Anzeigen der öffentlichen Hand wegen Sprayereien sowie auf Sachbeschädigungen an Fahrzeugen zurückzuführen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Anzahl von Fahrraddiebstählen von 176 auf 128 Anzeigen verminderte.

Bei den insgesamt 15 Anzeigen wegen Betrugs ist bemerkenswert, dass 11 Fälle auf Betrügereien in Internetplattformen zurückzuführen sind.

Straftaten gegen die Freiheit

Die Anzahl der Delikte gegen die Freiheit wie Drohung, Nötigung, Hausfriedensbruch hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8% erhöht. Dies erklärt sich jedoch aus der Zunahme bei den Einbruchdiebstählen (plus 13%), bei denen jeweils der Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt wird.

Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Die Zahl der Delikte gegen die sexuelle Integrität ist von 7 auf 16 angestiegen. Dies erklärt sich insbesondere aus einem Anstieg bei Widerhandlungen gegen den Tatbestand der Pornografie (Herunterladen von verbotenen pornografischen Abbildungen im Internet).

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die Zahl der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz hat sich um 16 Prozent auf 134 Tatbestände erhöht. Zusätzlich wurden 20 Ordnungsbussen ausgestellt. Dies ist seit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes per 01. Oktober 2013 für den Konsum von Mengen bis zu zehn Gramm des Wirkungstyps Cannabis bei erwachsenen Personen möglich. Der Grund für die Steigerung bei den Betäubungsmitteldelikten liegt in polizeilichen Interventionen anlässlich von Veranstaltungen in Erstfeld.

Häusliche Gewalt

Die Kantonspolizei Uri hat sieben Mal interveniert (2012: 14). Insgesamt wurden 34 Straftaten im Rahmen von häuslicher Gewalt angezeigt.

Polizeiliche Ereignisse

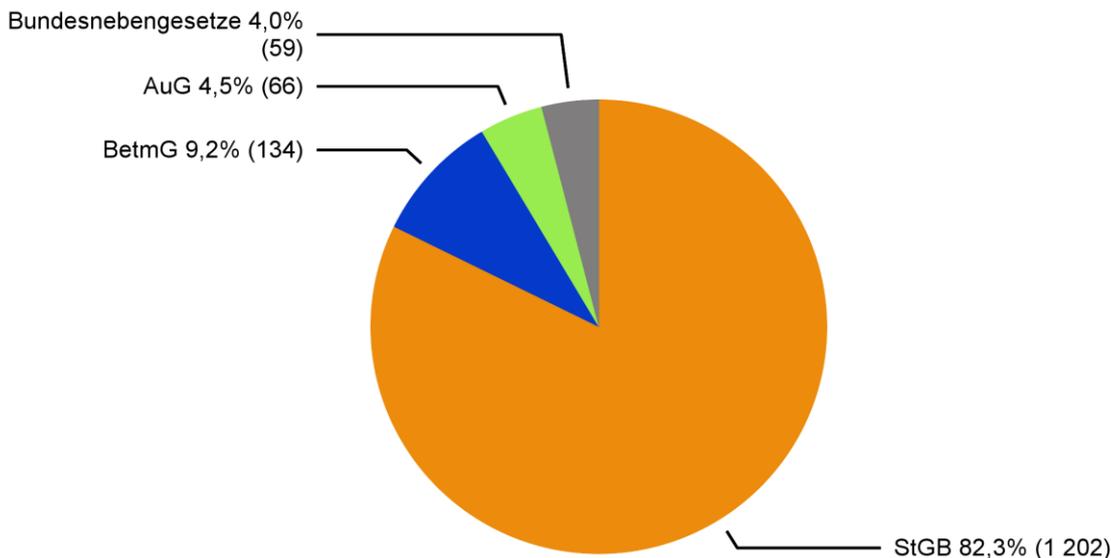
Von 13 Unfällen wurden polizeiliche Berichte erstellt. Bei diesen Unfällen wurden acht Personen tödlich verletzt (2012: 10). Allein bei einem Heliabsturz im Erstfeldertal kamen vier Personen ums Leben. Sechs Todesfälle (2012: sieben) wurden als Suizid rapportiert. Im Jahr 2013 wurden durch die Kantonspolizei insgesamt sechs Brandfälle (2012: acht) untersucht.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 164	17.6%	1 202	22.3%	3%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG) ¹	116	98.3%	134	99.3%	16%
Ausländergesetz (AuG)	53	100.0%	66	100.0%	25%
Übrige Bundesnebenengesetze	59	84.7%	59	86.4%	0%

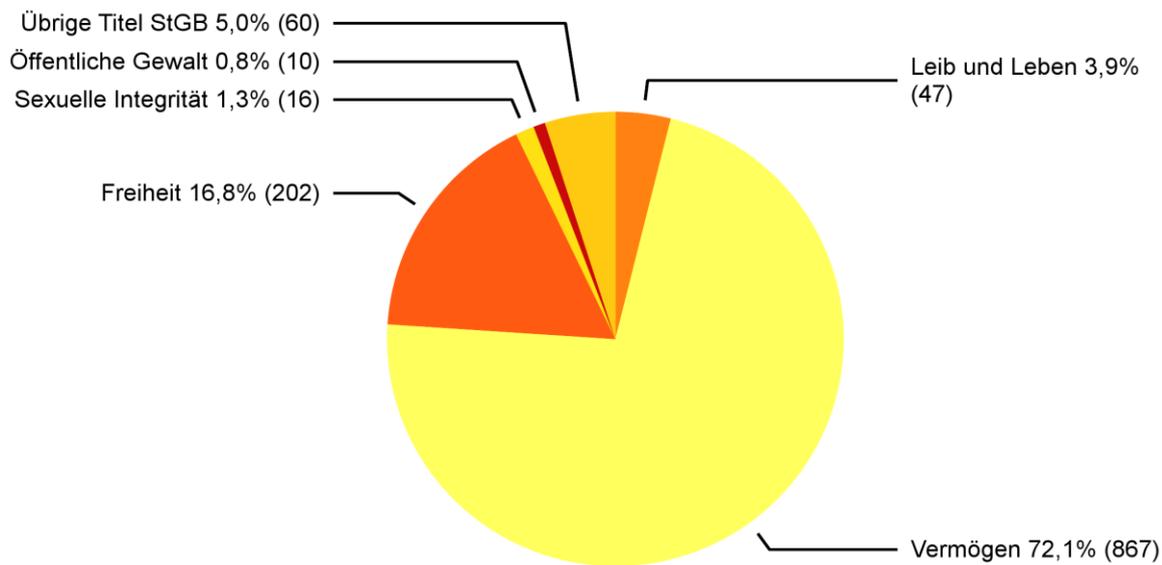
© BFS, Neuchâtel 2014

¹ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilen der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

2.2.2 Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 164	17,6%	1 202	22,3%	3%
Total gegen Leib und Leben	44	93,2%	47	85,1%	7%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	1	100,0%	100%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	3	100,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	19	89,5%	17	94,1%	-11%
Total gegen das Vermögen	885	11,8%	867	13,5%	-2%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	423	13,2%	395	15,4%	-7%
davon Einbruchdiebstahl	134	6,0%	152	12,5%	13%
davon Entreisssdiebstahl	0	–	0	–	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ²	192	2,1%	137	3,6%	-29%
Raub (Art. 140)	2	50,0%	2	50,0%	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	80	11,3%	120	6,7%	50%
Betrug (Art. 146)	3	33,3%	15	60,0%	400%
Erpressung (Art. 156)	0	–	2	50,0%	–
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	–	0	–	0%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	15	80,0%	24	83,3%	60%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	3	66,7%	6	83,3%	100%
Total gegen die Freiheit	187	18,2%	202	20,8%	8%
Drohung (Art. 180)	13	92,3%	14	100,0%	8%
Nötigung (Art. 181)	2	50,0%	2	100,0%	0%
Menschenhandel (Art. 182)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	–	0	–	0%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	7	57,1%	6	50,0%	-14%
Total gegen die sexuelle Integrität	7	57,1%	16	87,5%	129%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	1	0,0%	3	100,0%	200%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	0	–	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	2	0,0%	1	0,0%	-50%
Pornografie (Art. 197)	2	100,0%	10	100,0%	400%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	1	100,0%	4	75,0%	300%
Brandstiftung (Art. 221)	1	100,0%	1	0,0%	0%
Total gegen die öffentliche Gewalt	8	62,5%	10	90,0%	25%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	4	75,0%	3	100,0%	-25%
Total gegen die Rechtspflege	0	–	8	87,5%	–
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	17	23,5%	24	66,7%	41%

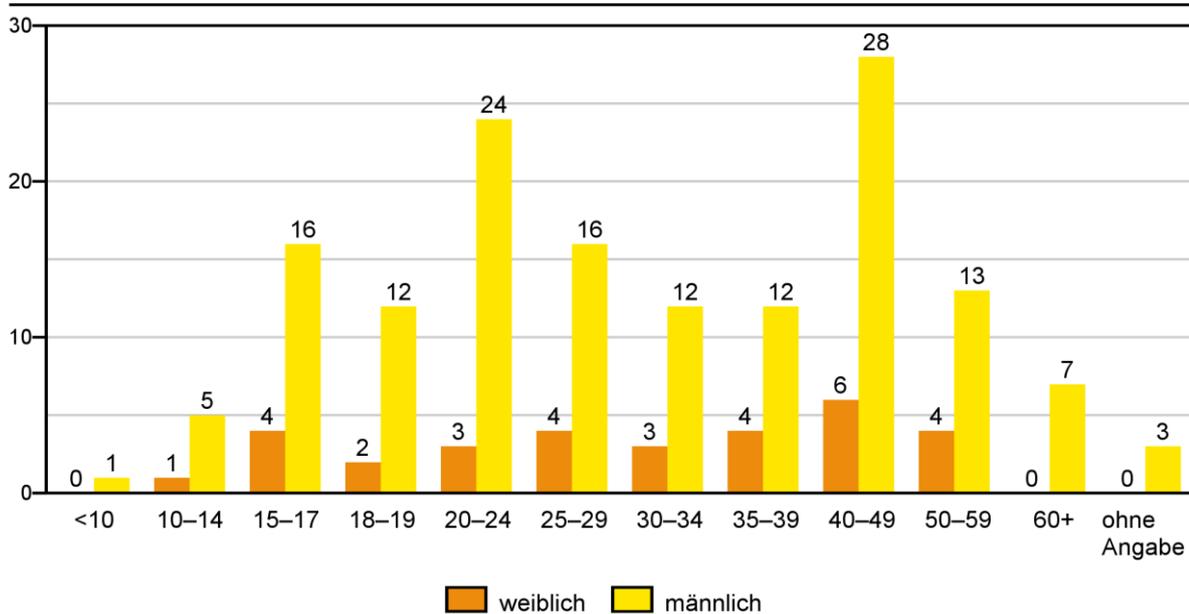
© BFS, Neuchâtel 2014

² Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

2.3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

2.3.1 Verteilung nach Alter und Geschlecht im Bereich StGB

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

2.3.2 Beschuldigte nach Gesetzen, Staatszugehörigkeit und Aufenthaltskategorien in Zahlen

	CH	ausl. Wohn- Bevölkerung	Asyl- Bevölkerung	Übrige ausl. Bevölkerung
StGB	50	14	10	26
BetmG	78	11	7	4
AuG	5	10	12	73
Bundesnebengesetze	63	11	13	13
Total Personen	196	46	42	116

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

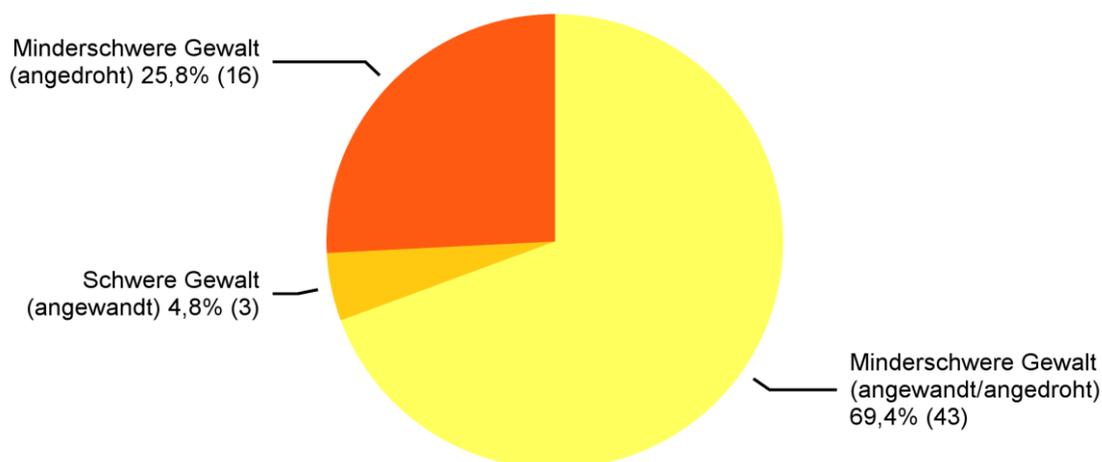
- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci)
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus, werden unter diese Kategorie genommen.

3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

3.1.1 Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewaltstraftaten	64	90,6%	62	88,7%	-3%
Schwere Gewalt (angewandt)	5	100,0%	3	66,7%	-40%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	–	0	–	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	0	–	0%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	–	0	–	0%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	100,0%	2	50,0%	100%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	–	0	–	0%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	–	0	–	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	–	0	–	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	0	–	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	–	0	–	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	46	89,1%	43	88,4%	-7%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	19	89,5%	17	94,1%	-11%

Tätlichkeiten (Art. 126)	11	100,0%	16	93,8%	45%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ³	8	100,0%	1	100,0%	-88%
Beteiligung Angriff (Art. 134) ³	0	–	2	0,0%	–
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	50,0%	2	50,0%	0%
Nötigung (Art. 181)	2	50,0%	2	100,0%	0%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	–	0	–	0%
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	–	0	–	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	0	–	0%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	4	75,0%	3	100,0%	-25%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	–	0	–	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	13	92,3%	16	93,8%	23%
Drohung (Art. 180)	13	92,3%	14	100,0%	8%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	–	2	50,0%	–

© BFS, Neuchâtel 2014

3.1.3 Nachträglich aufgeklärte Straftaten

	Tatjahr			Total
	<2006	2011	2012	
Diebstahl, inkl. geringfügig	1			1
Einbruchdiebstahl		1	4	5
Fahrzeugeinbruchdiebstahl, inkl. geringfügig	7			7
Fahrzeugdiebstahl			1	1
Sachbeschädigung + Diebstahl	7	1	4	12
Total Vermögen	15	2	9	26
Hausfriedensbruch + Diebstahl	1	1	5	7
Total Freiheit	1	1	5	7
Inumlaufsetzung Falschgeld		2		2
Total Fälschung Geld, Wertzeichen		2		2
Total StGB	16	5	14	35
Gesamttotal	16	5	14	35

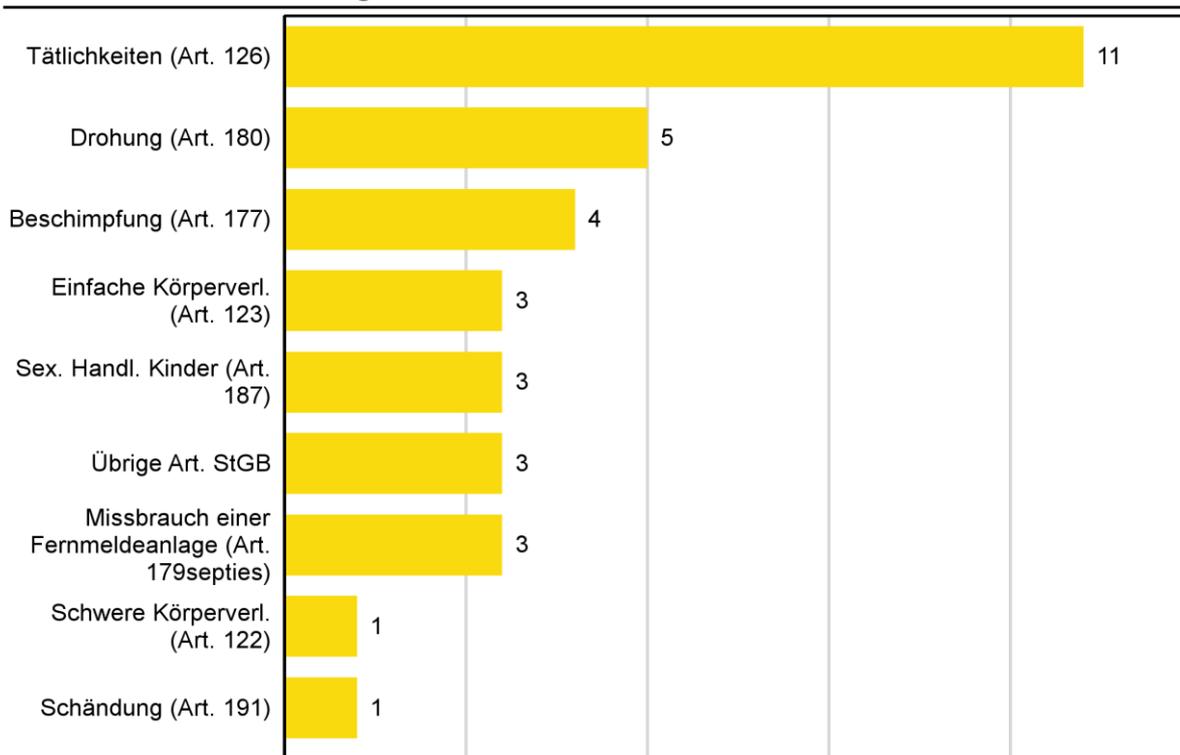
³ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

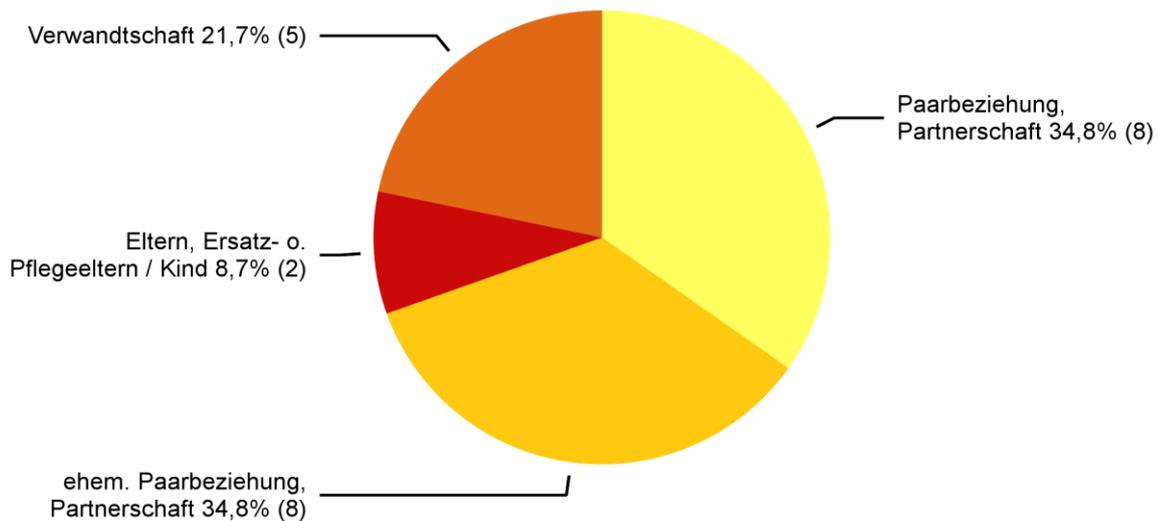
3.2.1 Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



3.2.2 Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

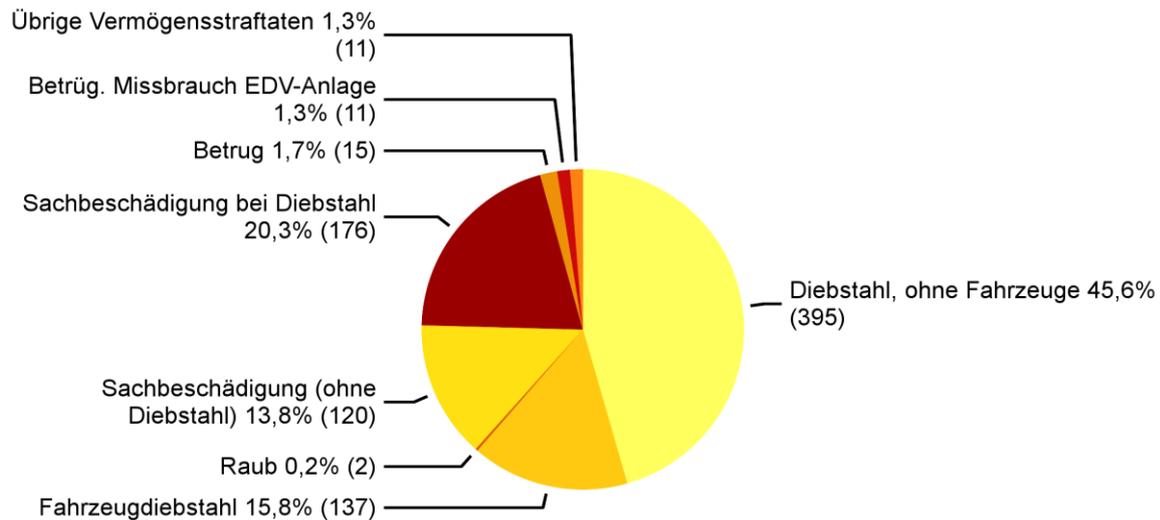
© BFS, Neuchâtel 2014

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Grafik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen das Vermögen

3.3.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2014

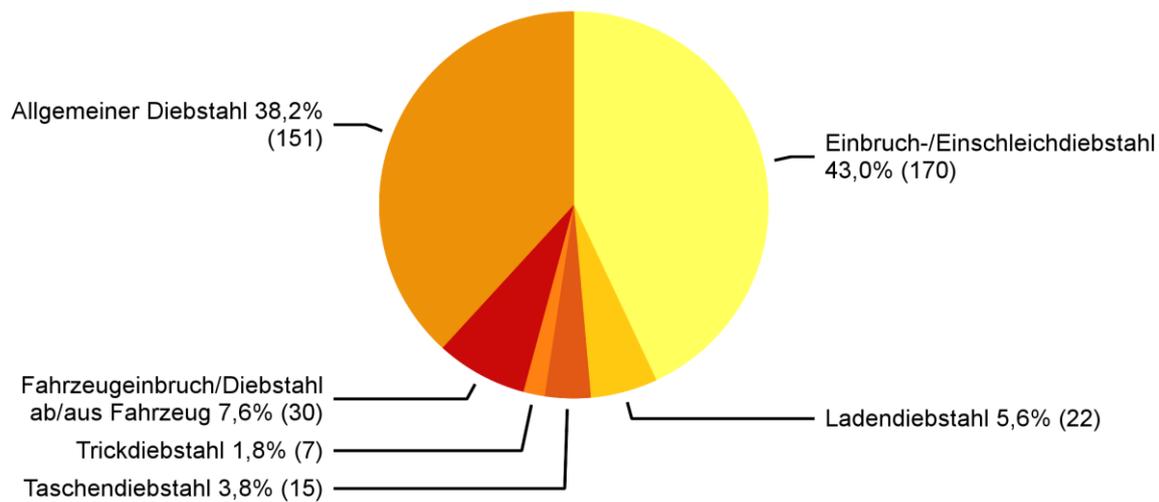
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.). Die 137 Fahrzeugdiebstähle beinhalten 128 Fahrräder, 6 Motorfahräder, 2 Personenwagen und ein Sachentransportanhänger. Die Fahrraddiebstähle blieben nahezu alle unaufgeklärt.

3.3.2 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2014

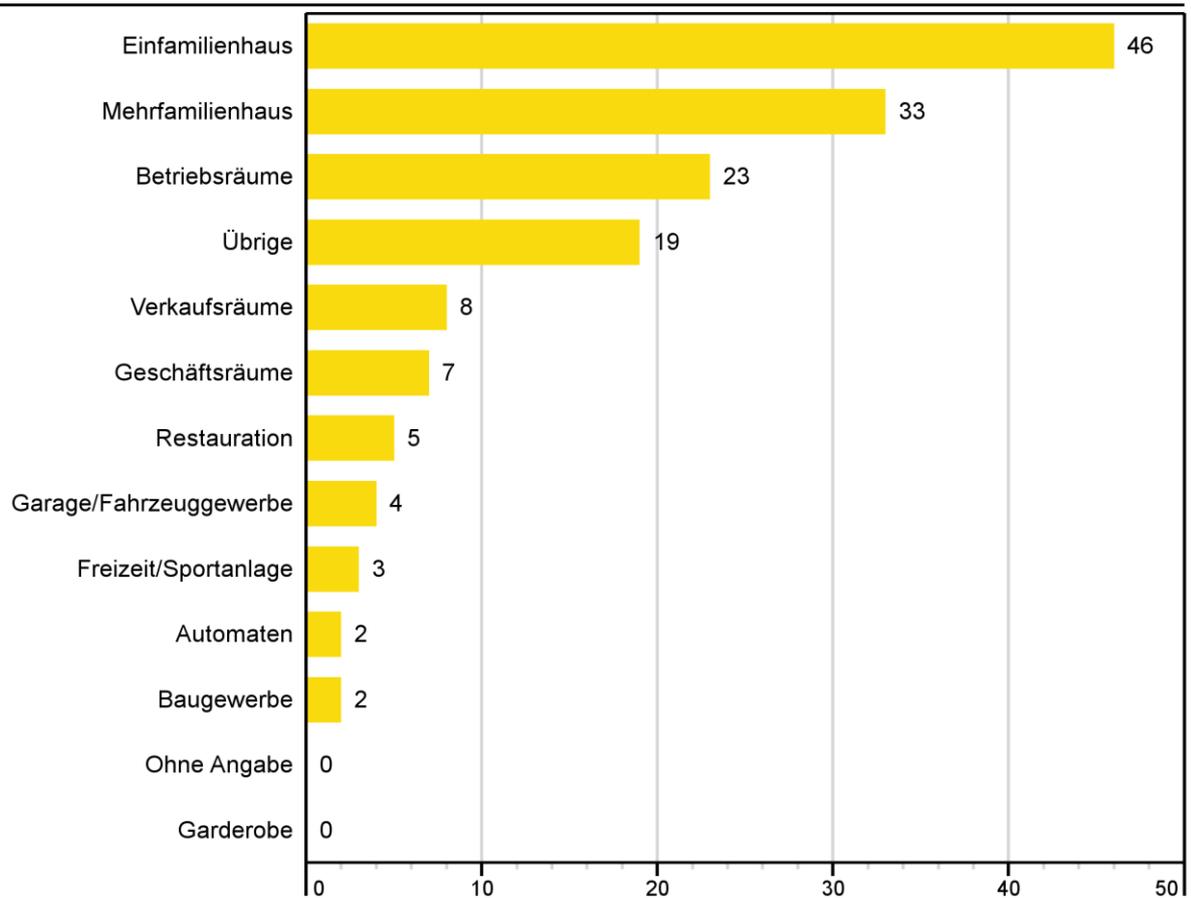
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Das Gesetz sieht eigentlich nur den allgemeinen Tatbestand des Diebstahls nach Art. 139 StGB vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem detailliert nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

3.3.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

4 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

4.1 Widerhandlungen gegen das BetmG: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG⁴	116	98,3%	134	99,3%	16%
Total Besitz/Sicherstellung	58	96,6%	61	100,0%	5%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	56	96,4%	61	100,0%	9%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	2	100,0%	0	–	-100%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	–	0	–	0%
Total Konsum	56	100,0%	68	100,0%	21%
Total Anbau/Herstellung	2	100,0%	3	66,7%	50%
Anbau/Herstellung Übertretung	1	100,0%	2	100,0%	100%
Anbau/Herstellung leichter Fall	1	100,0%	1	0,0%	0%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	–	0	–	0%
Total Handel	0	–	2	100,0%	–
Handel leichter Fall	0	–	2	100,0%	–
Handel schwerer Fall	0	–	0	–	0%
Total Schmuggel	0	–	0	–	0%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	–	0	–	0%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	–	0	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2014

4.2 Widerhandlungen gegen das BetmG: im Ordnungsbussenverfahren

Widerhandlung gegen das BetmG im Ordnungsbussenverfahren ab 01. Oktober 2013

Cannabiskonsum	20
-----------------------	-----------

⁴ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

4.3 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joints	Kilo	ml	Pflanzen
Hanfprodukte⁵					
Haschisch	8	–	0,014	–	–
Haschisch im Ordnungsbussenverfahren			0,004		
Marihuana	40	16	0,103	–	3
Marihuana im Ordnungsbussenverfahren			0,041		
Stimulantien					
Amphetamin	11	14	0,023	–	–
Ecstasy	2	4	–	–	–
Kokain	4	–	0,019	–	–
Opiate					
Heroin	2	–	0,004	–	–
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	2	4	–	–	–
LSD	1	2	–	–	–
Andere Substanzen					
GHB/GBL	1	–	–	20,000	–

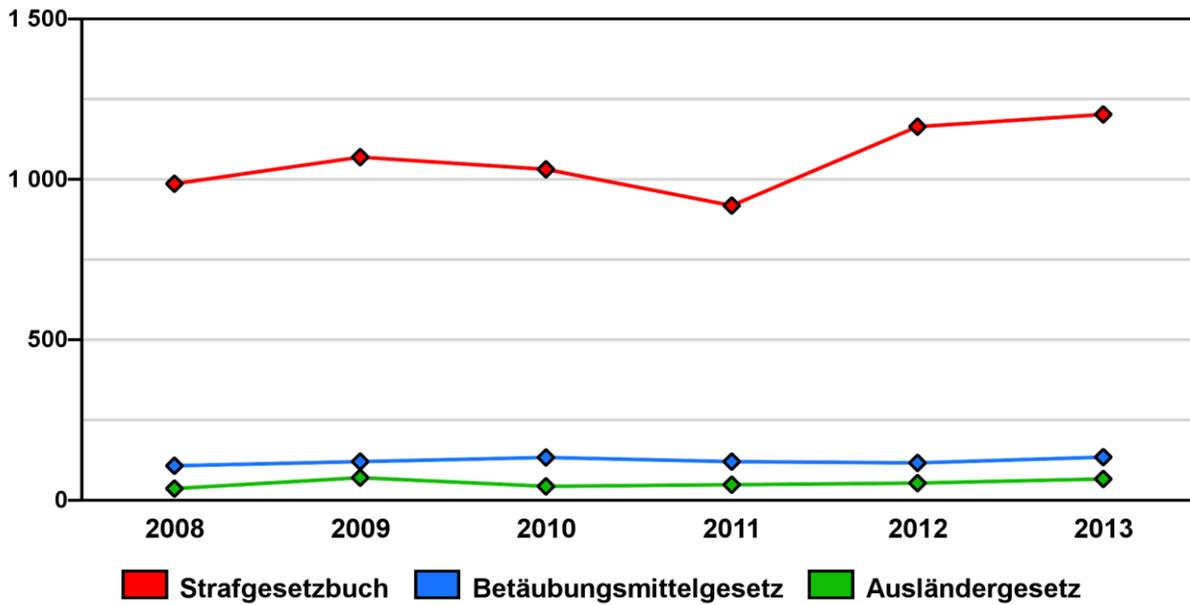
© BFS, Neuchâtel 2014

⁵ Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in der obenstehenden Grafik/Tabelle nicht ersichtlich. Diese umfasst nur die Anzeigen.

5 Zeitreihen

5.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen



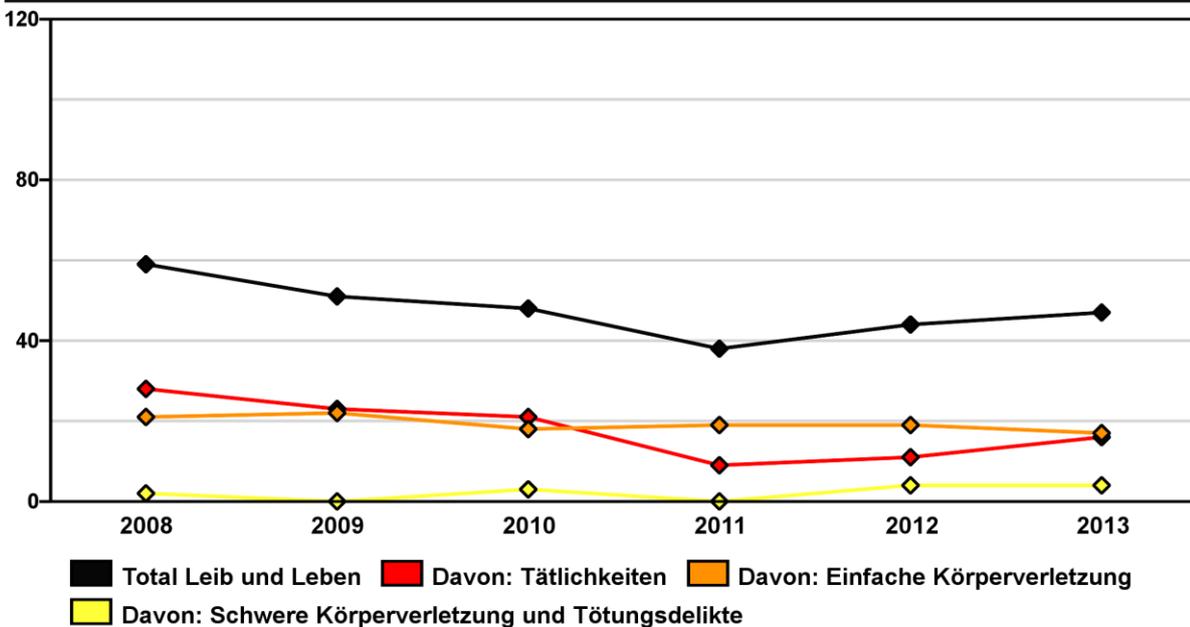
Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

5.2 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



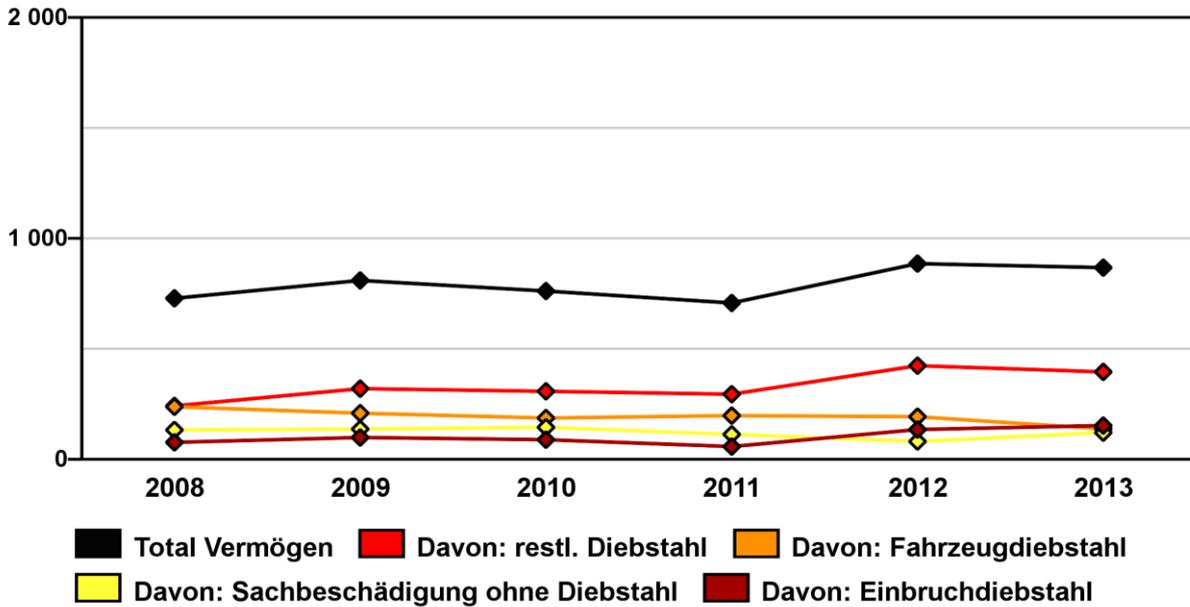
Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

5.3 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



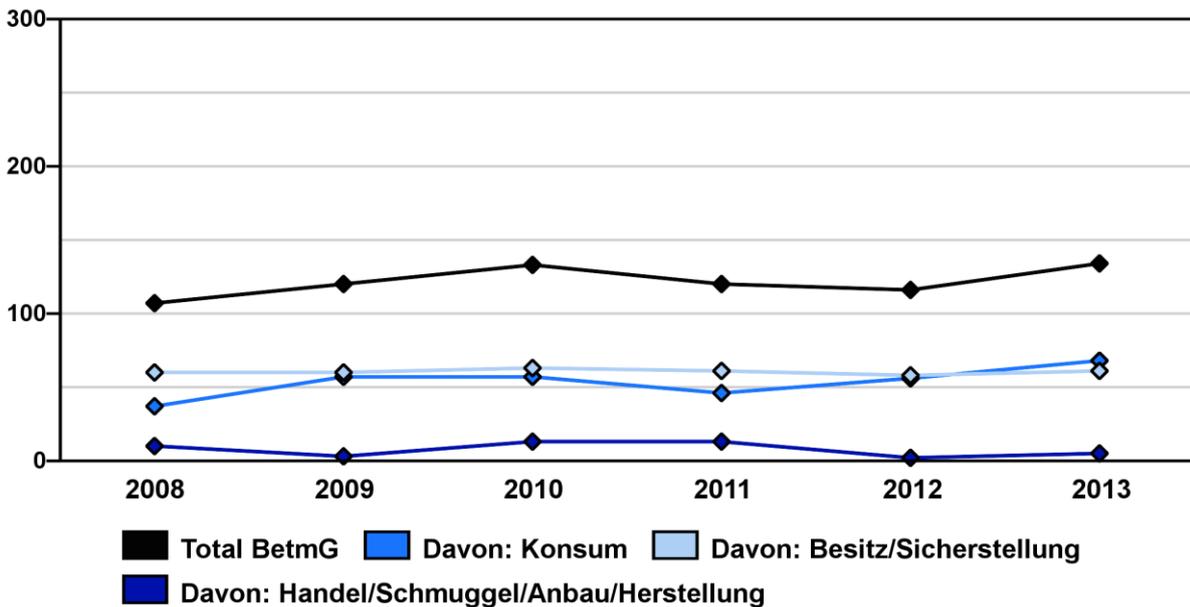
Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

5.4 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

6 Kantonale Kennzahlen

6.1 Kantonale Gesetze und Ereignisse

6.1.1 Kantonale Ereignisse mit polizeilichen Interventionen

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2012	2013	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	8	6	-25%
davon unbekante Ursache	7	5	-29%
davon technische Ursache	0	1	–
davon natürliche Ursache	1	0	-100%
Total Fahrzeugbrände	5	2	-60%
Total Explosionen	1	0	-100%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	10	11	10%
davon natürliche Ursache	8	9	13%
davon unbekante Ursache	2	0	-100%
Total Suizide	7	6	-14%
davon durch Erschiessen	3	0	-100%
davon durch Erhängen	0	3	–
davon durch Medikamente	1	0	-100%
davon durch Sturz aus der Höhe	2	3	50%
davon durch Selbstverletzung	1	0	-100%
Total Suizidversuche	2	3	50%
Total Unfälle (ohne SVG)	16	13	-19%
davon Arbeitsunfall	6	6	0%
davon Sport/Freizeitunfall (davon tödlich: 2)	2	5	150%
davon Bergunfall (davon tödlich: 1)	6	1	-83%
davon Flug-/Luftfahrtunfall (davon tödlich: 4)	1	1	0%
Total abgängige Personen	5	3	-40%
davon vermisst	5	3	-40%

© BFS, Neuchâtel 2014

6.1.2 Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze im Zuständigkeitsbereich Polizei

Anzeigeverfahren (ohne SVG)	2012	2013
Widerhandlung gegen das Einführungsgesetz StGB		
– Verunreinigung		1
– Nachtruhestörung	2	0
Widerhandlung gegen das Polizeigesetz		
– Unrichtige Angaben	2	1
– Störung der Polizei bei der Ausübung ihres Dienstes	1	
Widerhandlung gegen das Umweltschutzgesetz		
– Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen		1
Widerhandlung gegen das Reglement über die Beschränkung der Schifffahrt und des Surfsports		
– Kitesurfen ausserhalb der bewilligten Zonen	2	
Widerhandlung gegen das kantonale Registerharmonisierungsgesetz		
– Nichtanmelden am Wohnort	0	1
Widerhandlung gegen das Gastwirtschaftsgesetz		
– Wirten ohne Patent	1	1
Widerhandlung gegen das kantonale Sozialhilfegesetz		
– Verweigerung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht	0	1
Widerhandlung gegen die Gesundheitsgesetzgebung		
– Verstoss gegen das Rauchverbot	2	
Total	10	6

Ordnungsbussenverfahren	2012	2013
Widerhandlung gegen das Einführungsgesetz StGB		
– Nachtruhestörung	4	3
– Littering	15	8
– Verrichten der Notdurft im Siedlungsraum	22	10
Widerhandlung gegen das Polizeigesetz		
– Störung der Polizei bei der Dienstausübung	7	9
Widerhandlung gegen das Umwelt- und Naturschutzgesetz		
– Verbrennen von Abfällen ausserhalb von Anlagen	1	0
– Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien	2	1
Widerhandlung gegen die Jagdgesetzgebung		
– Verletzung der Wildruhezonen	24	16
Widerhandlung gegen die Fischereigesetzgebung		
– Diverses	0	4
Widerhandlung gegen die Gesundheitsgesetzgebung		
– Verstoss gegen das Rauchverbot	0	0
Total	75	51